

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

312.15.007

27. Oktober 2015

Anfrage zur Inkraftsetzung der Änderung des Sanktionenrechts im Strafgesetzbuch

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 6. August 2015 in oben genannter Angelegenheit, danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu gerne wie folgt:

Der Kanton Solothurn ist einer der sieben Versuchskantone für Electronic Monitoring (EM) und arbeitet somit bereits seit Jahren mit dieser Vollzugsform. Wir verfügen kantonal auch bereits über die nötigen rechtlichen Grundlagen. Gesamtschweizerisch ist es das Ziel, namentlich im Hinblick auf eine technische Lösung für die Überwachung des Kontakt- und Rayonverbots, eine einheitliche Lösung zu finden. Nur so kann eine einigermassen effiziente und sichere Umsetzung überhaupt erreicht werden. Eine interkantonale Arbeitsgruppe ist eingesetzt, braucht aber für diese Lösung noch Zeit. Wir beantragen deshalb, das revidierte Sanktionenrecht frühestens auf den 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Sollte sich aus politischen Gründen eine frühere Inkraftsetzung des Revisionspakets aufdrängen, so wäre zumindest die Inkraftsetzung von Artikel 79b zur elektronischen Überwachung auf den 1. Januar 2018 zu verschieben.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber